

Mietvertrag - Anmietung Vereinshaus

zwischen

Kleingarten Morgensonne Post e.V.

Manfred v. Richthofen Str. 100 | 48145 Münster, im folgenden „Vermieter“ genannt

Vertreten durch _____ Tel: _____

Und

Vorname Name _____ im folgenden genannt „Mieter“

Straße, Hausnummer _____

PLZ & Wohnort _____

Telefon / Handy _____ erreichbar während der VA und am Folgetag

E-Mail _____

1. Mietzeit

Die Anmietung erfolgt für

Wochentag _____ Datum _____

Startzeit der Veranstaltung _____ Personenanzahl _____

Art der Veranstaltung _____

2. Mietgegenstand

Vermietet werden zur Ausrichtung einer Feierlichkeit, das in der Kleingartenanlage befindliche Vereinshaus.

Damit verbunden ist die Nutzung der sanitären Einrichtungen, vorhandenen Tische, Stühle, Barhocker, Kicker sowie sonstige vom Vermieter eingebrachte Sachen. Die benutzten Gegenstände müssen nach Gebrauch wieder sorgfältig und ordentlich verstaut werden.

Die Vermietung erfolgt ausschließlich für private Feierlichkeiten von Vereinsmitgliedern, deren Angehörigen und Bekannten. Auf Wunsch können dem Mieter Schlüssel für das Tor zum Vereinsgelände und für das Vereinshaus ausgehändigt werden. Diese Schlüssel erhält der Mieter ausschließlich, um am Veranstaltungstag ab 10.00 Uhr (oder nach Absprache am Tag vorher) aufbauen zu können und am Nachmittag (bis 15.00 Uhr, vorausgesetzt es findet keine nachfolgende Veranstaltung statt) nach der Veranstaltung selbst eingebrachte Gegenstände, Müllsäcke oder Essen entfernen zu können.

Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Absprache. Die Schlüsselgewalt und das Hausrecht bleiben auch bei Aushändigung der Schlüssel beim Vermieter. Die Schlüssel sind dem Vermieter bis 16.00 Uhr nach dem Tag der Veranstaltung des Mieters zurückzugeben.

Kleingarten Morgensonne Post e.V.

Manfred v. Richthofen Str. 100 | 48145 Münster | vermietung@kleingarten-morgensonne-muenster.de

Den Verlust der Schlüssel hat der Mieter unverzüglich dem Verein zu melden. Die Kosten für den Austausch der Schließanlage trägt der Mieter.

3. Mietpreis

	Betrag inkl. MwSt.	Anmerkungen
Miete Vereinshaus	125 €	Inkl. erhöhter Betriebskostenpauschale Winter i.H. v. 25 € vom dem 1. Oktober und 31. März 2023
Kautio	100 €	für evtl. Schäden, Verunreinigung etc. kann mit den Kosten später verrechnet werden
Kautio	200 €	Sonderfall bei Geburtstagen 18- 21 Jahre. Herbei muss immer ein „Elternteil“ bei der Veranstaltung durchgängig anwesend sein
a) Reinigungskosten	<input type="checkbox"/> 0 €	Reinigung durch Mieter - Komplette Reinigung durch Mieter – Rückübergabe Zustand wie bei Anmietung
b) Reinigungskosten	<input type="checkbox"/> 50 €	Kann aktuell nicht angeboten werden
c) Reinigungskosten	<input type="checkbox"/> 100 €	Kann aktuell nicht angeboten werden
Gesamt Mietpreis		Inklusive Kautio und ausgewählter Reinigungsopio

In dem Mietpreis sind die Kosten für Strom, Wasser sowie die Benutzung der Schankanlage, (Kohlensäureverbrauch), Musikanlage, vorhandene Möbel (Stühle, Tische, Stehtische, Barhocker, drinnen und draußen) Kicker, enthalten. Der Herd in der Küche kann bei Vermietungen genutzt werden.

Die Miete, Kautio und Reinigung der genutzten Räume wird per Vorkasse beglichen – siehe Pkt. 6 – Zahlungsbedingungen.

4. Kautio

Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter vor Beginn des Mietverhältnisses eine Mietsicherheit (Kautio) in Höhe von € 100,00 zu leisten.

Diese wird vorab mit dem Mietpreis an den Vermieter überwiesen. Die Kautio wird für kleinere Schäden am und im Vereinshaus, für eine Verschmutzung über den üblichen Gebrauch einbehalten. Die Rückerstattung erfolgt über die Getränkeabrechnung.

5. Zahlungsbedingungen

Der Mietpreis ergibt sich aus der in Pkt. 3 genannten Punkte. Dieser Betrag ist bis spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn unter Angabe des Namens des Mieters und des Mietdatums auf das Konto folgende Konto zu überweisen:

Kleingarten Morgensonne Post e.V.

Postbank Dortmund

IBAN: DE 87 4401 0046 0073 6004 60

BIC: PBNKDEFFXXX

Verwendungszweck: Name des Mieters, Mietdatum bitte angeben

Bei Zuwiderhandlung und bei Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen des Mieters behält sich der Vorstand weitere Schritte vor. Sollte die Zahlung nicht fristgerecht eingehen, behält sich der Vermieter eine Vermietung an einen anderen Mieter vor.

6. Sorgfaltspflicht des Mieters

An die vereinseigene Musikanlage können per Kabel Musikabspielgeräte wie Laptops, Handys per Kabel angeschlossen oder per Bluetooth verbunden werden. Der Anschluss von weiteren Verstärkern, Mischpulten, Boxen etc. ist nur nach Absprache möglich. Nutzt der Mieter eine eigene Musikanlage, dürfen hieran nicht die vereinseigenen Lautsprecher angeschlossen werden.

Essensreste oder sonstige Gegenstände dürfen nicht durch Toilettenabflüsse oder sonstige Abflüsse entsorgt werden. Abfallsäcke sind vom Mieter eigenständig zu entsorgen.

Alle vom Mieter und seinen Gästen und Besuchern eingebrachten Sachen sind am Folgetag der Veranstaltung bis 15.00 Uhr aus dem Vereinshaus abzuholen. Das Außengelände muss bei Beendigung der Veranstaltung im sauberen Zustand sein.

Der Aufenthalt in den Gärten der Vereinsmitglieder ist strengstens verboten.

7. Reinigung

Die Reinigung wird zwischen Mieter und Vermieter abgestimmt.

Es gibt 3 mögliche Optionen für die Reinigung:

- a) Reinigung durch den Mieter – Mieter muss das Vereinshaus und die Toiletten, wie auch den Außenbereich neben dem Vereinshaus reinigen. Dies wird durch den Vermieter bei Rückübergabe abgenommen werden und muss im selben Zustand sein, wie bei Übergabe
- ~~b) Reinigung durch den Vermieter – Rückübergabe besenrein „kleine Reinigung“ Kosten 50 €~~
- ~~c) Reinigung durch den Vermieter – Rückübergabe mit starken Verschmutzungen „große Reinigung“ Kosten 100 €~~

~~Die Vergütung für die Endreinigung ist direkt mit dem Mietpreis per Vorkasse zu bezahlen.~~

In jedem Falle gilt:

selbst mitgebrachte Gegenstände wie Altglas, Müllsäcke oder Speisen sind eigenständig zu entsorgen.

Die Säuberung einer stark verschmutzten Räumlichkeit und einer stark verschmutzten Außenanlage, über den gewöhnlichen Gebrauch hinaus, wird gesondert unter Rücksprache berechnet, auch unter Berücksichtigung einer Reinigungsfirma.

Wir weisen darauf hin, dass im Vereinshaus und im Außenbereich das Verwenden von Konfetti o.ä. untersagt ist.

Dekoration

Der Mieter kann auf eigene Kosten Dekorationsmaterial mitbringen und anbringen. Die Anbringung muss ohne Beschädigungen erfolgen. Dies gilt auch für die anschließende Entfernung.

8. Verzehr

Der Mieter ist zur Getränkeabnahme vom Verein verpflichtet.

Die Abnahmepflicht gilt in jedem Fall für Bier (Bitburger), alkoholfreies Bier, Weizen, Wasser, Apfelsaft, Orangensaft, Softdrinks wie Cola, Fanta, Sprite, Regina (siehe Liste).

Darüber hinaus können auch Weiß-, Rose-, Rotwein und Sekt und Spirituosen über den Verein bezogen werden. Für diese Getränke besteht keine Abnahmepflicht. Im Falle, dass der Mieter Wein, Sekt, Spirituosen selber mitbringt, wird ein Korkgeld in Höhe von 3 € pro Flasche erhoben.

>> Aktuell kann können kein Wein, Sekt und Spirituosen außer „Gerbermann“ angeboten werden. Daher muss es gegen ein Korkgeld selber mitgebracht und abgerechnet werden. (Stand November 2022)

Wir bitten darum die Verbrauchsmenge für Wein, Sekt, Spirituosen realistisch anzugeben. Andernfalls behalten wir uns vor, je nach Gästeanzahl eine Schätzung über den Verbrauch mit zuberechnen, mindestens aber 30 € (10 Flaschen).

Bestellung der Getränke

Die Bestellung der Getränke muss bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung per Bestellliste erfolgen. Diese muss in schriftlicher Form an den verantwortlichen Vertreter übermittelt werden. Nur so kann eine rechtzeitige Getränkelieferung durch den Getränkelieferanten gewährleistet werden.

Abrechnungsgrundlage:

Fassbier – angebrochene Fässer sind ganz abzurechnen
ebenso sind angebrochene Flaschen (Softdrinks, Wasser, Spirituosen) ganz abzurechnen.

Bei der Übergabe an den Vermieter wird eine Einweisung in die Zapfanlage gemacht.
Thekenkräfte werden nicht vom Vermieter gestellt.

Die Abrechnung für Getränke wird nach der Veranstaltung anhand der Bestellliste und dem festgestellten Verbrauch gemacht. Bei der Übergabe wird vorher gemeinsam der Bestand geprüft und bei Rückgabe die Differenz ermittelt. Es wird eine separate Rechnung für den Getränkeverzehr erstellt, die dem Mieter spätestens 14 Tage nach Veranstaltung zugestellt wird.

Weiteres Equipment

Kann gegen Aufpreis vom Getränkelieferanten über den Vermieter bestellt werden:

Mobile Zapfanlage / Mobile Theke / Gläser / Stehtische Preis € - Preis auf Anfrage

Essensangebot

Wie der Mieter sein jeweiliges Essensangebot organisiert, ist ihm freigestellt. Er hat die Möglichkeit seine Speisen mitzubringen oder hiermit z.B. einen Partyservice eigener Wahl zu beauftragen.

9. Hausordnung

Der Mieter ist für den ordentlichen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich.

Die Jugendschutzbestimmungen und Corona-Schutzverordnung des Landes NRW / der Stadt Münster sind zu beachten und ggfls. entsprechende Corona-Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

Ab 22.00 Uhr ist die Musikkautstärke auf ein normales Maß zu reduzieren.

Das Befahren der Anlage mit motorisierten Fahrzeugen ist dem Lieferanten von Speisen usw. gestattet. Die Zufahrt zum Vereinshaus ist vom Eingang an der Wolbecker Straße oder Manfred-v.-Richthofen Str. möglich.

Das Parken von motorisierten Fahrzeugen in der Anlage ist nicht gestattet.

Dem Mieter wird ein Vereinshausschlüssel ausgehändigt, der nach der Veranstaltung wieder an den Vertreter zurückgegeben werden muss.

Dem Mieter wird jeweils eine Ausfertigung dieses Vertrages ausgehändigt.

10. Haftung

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die Garderobe und sonstige vom Mieter eingebrachte Sachen. Auch für evtl. Beschädigungen von Fahrzeugen auf den Parkplätzen und der Anlage übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung. Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass auf dem gesamten Gelände des Kleingartenvereins die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gelten. Für Personen- und Sachschäden haftet allein der Mieter.

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache pfleglich zu behandeln, so dass über den gewöhnlichen Gebrauch hinausgehende Abnutzungen an der Mietsache vermieden werden. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern jeglicher Art ist untersagt. Auf vor Übernahme der Räume bereits vorhandene Mängel kann sich der Mieter nur berufen, wenn er dies dem Vermieter vor Beginn der Veranstaltung angezeigt hat. Der Mieter stellt dem Vermieter von allen Ansprüchen Dritter aus Anlass der Veranstaltung frei und haftet als Veranstalter hinsichtlich derartiger Ansprüche selbst.

Der Mieter hat seine Veranstaltung so zu organisieren, dass mutwillige Beschädigungen von Einrichtungsgegenständen ausgeschlossen sind. Der Mieter verpflichtet sich, den Zugang zur Veranstaltung nur Personen zu gewähren, die seine Gäste sind. Er hat für sämtliche Schäden aufzukommen, die von Teilnehmern oder Gästen der Veranstaltung verursacht werden. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass nicht im Mietpreis enthaltene Flächen (s.o.) nicht betreten werden.

Ist an der Mietsache ein Schaden eingetreten, der nicht allein durch die normale vertragsgemäße Abnutzung entstehen kann, trifft den Mieter die Beweislast, dass die Verschlechterung der Mietsache nicht von ihm verursacht und verschuldet worden ist, wenn nur eine Herkunft der Schadenursache aus dem seiner unmittelbaren Einflussnahme, Herrschaft und Obhut unterliegenden Bereich in Betracht kommt.

Bemerkungen bei Übergabe:

11. Rücktritt

Ein etwaiger Rücktritt von diesem Vertrag hat der Mieter dem Vermieter in jedem Fall schriftlich mitzuteilen. Für den Fall des Rücktritts durch den Mieter hat dieser an den Vermieter folgende Kosten für den Ausfall zu zahlen ohne besonderen Schadennachweis durch den Vermieter:

2 Wochen vor der Veranstaltung 50% des Mietpreises

1 Woche vor der Veranstaltung 70% des Mietpreises

Sollten bereits Kosten entstanden durch Getränkebestellungen sein, die nicht über den regulären Vereinsbetrieb aufgebraucht oder als Kommissionsware zurückgegeben werden können, müssen diese Kosten ebenfalls vom Mieter getragen werden.

12. Salvatorische Klausel

Die Vertragsschließenden bestätigen durch ihre Unterschriften, dass sie den Inhalt der vorstehenden Vereinbarungen im Einzelnen ausgehandelt und sich darauf verständigt haben. Der Mieter bestätigt durch seine Unterschrift auch, dass er sich den gesamten Mietvertrag sorgfältig durchgelesen hat. Sollte gleichwohl eine der vorstehenden Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so soll das den Bestand des Vertrages im Übrigen nicht berühren. Für den Fall verpflichten sich die Vertragsschließenden, eine entsprechende Ersatz- oder Ergänzungsvereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlich gewollten möglichst entspricht.

13. Bestätigt und vereinbart

Datum,

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

CHECKLISTE

Nach Beendigung der Veranstaltung ist Folgendes zu beachten

- Der Ascheimer ist nach draußen zu stellen.
- Die Küchenabfälle und anderer Müll müssen mitgenommen werden
- Leere Flaschen/Kisten müssen in der Küche (links neben dem Kühlschrank) gesammelt werden, um den Verbrauch zu zählen
- Im Falle von Korkgeld: bitte Angabe Wein, Sekt, Spirituosen Anzahl verbrauchter Flaschen kurz per WhatsApp senden oder auf Getränkeliste vermerken
- Die Musikanlage, die Ventilatoren und falls nötig die Heizung sind auszuschalten
- Die Toiletten und die Eingangstüren sind zu verschließen
- Außenbeleuchtung und die Wegebeleuchtung auszuschalten bzw. das Minutenlicht zu aktivieren. Die Raumbelichtung an dem Schaltkasten hinter der Theke ist auszuschalten
- Die Zwischentür zur Küche und die Außentüren zur Küche und zum Vorratsraum sind abzuschließen
- Bei den Außentüren sind die Sicherheitsriegel vorzulegen und zu verschließen.
- In der Außentür befindet sich das Schloss für die Alarmanlage. Diese ist SCHARF zu schalten